

Bezugspreis:
Monatlich 50 Pf. - Bezugslohn 10 Pf. durch die Post bezogen
vierteljährlich 1.75 - halbjährlich 3.25 - jährlich 6.00
Der „General-Anzeiger“ erscheint täglich Abends.
Sonntags in zwei Ausgaben.
Unparteiische Zeitung. Neueste Nachrichten.

Wiesbadener

Anzeigen:
Die 1. Spalte der Zeitungs- oder deren Raum 10 Pf. für eine
Zeile 15 Pf. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Reklame: 2. Spalte 20 Pf. für eine Zeile 30 Pf. - 3. Spalte
gebührenfrei. - 4. Spalte 10 Pf. für eine Zeile 15 Pf.
Telephon-Anschluss Nr. 199.

General Anzeiger



Postzeitungsliste Nr. 8167. **Amtsblatt der Stadt Wiesbaden.** Postzeitungsliste Nr. 8167.

Drei wöchentliche Beilagen:
Wiesbadener Unterhaltungs-Blatt. - Der Landwirt. - Der Bauer.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8.
Rotationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt
Emil Gommert in Wiesbaden.

Nr. 7. Donnerstag den 9. Januar 1902. XVII. Jahrgang.

Duell und erhöhter Schutz der Ehre.

In der „Deutschen Juristenzeitung“ unterwirft nach der „R. Z.“ der Senatspräsident des Reichsgerichts, Dr. Zehrl, v. Wilow, das schweizerische und deutsche Strafrecht einer eingehenden kritischen Betrachtung. Besonders interessant sind darin die Erörterungen über die Sühne und die Bestrafung von Beleidigungen und im Zusammenhang damit die Ausführungen über das Duell. Es heißt da:

Ein Hauptmoment, welches der Beseitigung des Duells entgegensteht, ist der noch immer in weiten Kreisen als feststehend betrachtete Satz, daß durch eine Beleidigung, namentlich eine tätliche, der Betroffene „entehrt“ wird und „seine Ehre wieder herstellen muß“. Dabei findet sich aber der bemerkenswerthe Unterschied, daß in den höheren Civilistenkreisen meistens die Ansicht herrscht, man könne nur von Seinesgleichen beleidigt werden. Ein gebildeter, anständiger Mensch kann gar nicht von einem Strolche oder einem verkommenen, betrunkenen Lumpen, der ihn auf der Straße anrempelt oder ihm Schimpfwörter nachruft, so „beleidigt“ werden, daß er seine Ehre „wiederherstellen“ müßte.

In Offizierskreisen ist man dagegen vielfach der Meinung, daß auch ein solcher Lump durch Insulte, die nicht sofort durch Tödtung gesühnt werden, einen Offizier entehren könne (insbesondere wenn der Angriff vor Zeugen geschehen ist). Ob solche Anschauungen mit der Zeit nicht eine Aenderung erfahren können und ob nicht darauf hingewirkt werden könnte, verdient wohl eine weitere Ueberlegung. Wie dem auch sein mag, in den gebildeten Volksschichten ist wohl allgemein die Meinung vorherrschend, daß mindestens eine Einschränkung des Duells im Interesse des Rechtslebens aus verschiedenen Gründen dringend zu wünschen ist.

Will man aber zu einer Einschränkung des Duellwesens gelangen, so ist der erste Schritt der, daß für einen wirksamen, auch das empfindlichere Ehrgefühl befriedigenden Rechtsschutz der Ehre gesorgt wird. Freilich genügen bloße höhere Strafandrohungen für sich allein auch nicht, wenn die Gerichte gerade bei Ehreverletzungen immer zu besonderer Milde hinneigen und die höheren Strafen, die das Gesetz zuläßt, fast niemals zur Anwendung bringen. Insbesondere müßte in gewissen Fällen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden können. Es ist nicht einzusehen, warum nicht der, der böshafter oder frevelhafter Weise die Ehre Anderer antastet, nicht auch seinerseits an der Ehre bestraft werden soll. Sehr nützlich und wirksam würde es ferner sein, wenn auch künftig wieder der Beleidiger angehalten werden könnte zu Widerruf, Ehrenerklärung und öffentlicher Abbitte. Man hätte dies lieber nie abschaffen sollen.



Wiesbaden, 8. Januar.
Englands „N. vancher“.

Der englische Kolonialminister Chamberlain spielt das Präventiv. Bevor man sich mit ihm im Reichstag etwas näher beschäftigt, verteidigt er sich mit großem Eifer. Seine neueste Birminghamer Rede enthält alle die bekannten Phrasen von der Notwendigkeit und Gerechtigkeit des Südafrikanischen Krieges; ebenso fehlt der Appell an das „Urtheil der Geschichte“ nicht, das natürlich nicht anders ausfallen darf, als Herr Chamberlain es erwartet: zu Gunsten Englands, das „keine andere Wahl hatte“. Der Kolonialminister erklärte dann noch, es sei von höchster Wichtigkeit, daß England seine Stärke erhalte; es müsse sich darauf vorbereiten, den berechtigten Wettbewerb zu bekämpfen.

In welcher Weise dieser Kampf gegen die ausländische Konkurrenz gedacht ist, davon giebt eine Probe der Rede des Ministers für Indien Lord Hamilton an zwei deutschen Firmen, die sich um Lieferungen von Eisenbahnmateriale nach Indien beworben hatten. Lord Hamilton verweist auf die anti-englische öffentliche Meinung in Deutschland; die Folge sei eine der Ausdehnung des deutschen Handels höchst ungünstige Stimmung „im ganzen Reiche“. Deutlicher als durch diese Begründung der Ablehnung, die in ein Londoner Blatt, „Daily Express“, vermutlich von einer Herrn Chamberlain und Genossen nicht ganz fernstehenden Seite, lanciert wird, konnte kaum die Ermunterung an Englands Patrioten ergehen, die deutsche Industrie und den deutschen Handel zu boykottieren. „Daily Express“ ist denn auch hoch entzückt darüber, daß die Entzückung über Chamberlains Schmähreden gegen die deutsche Kriegsführung „bittere Frucht“ trage. Die Ablehnung wird verschärft durch die auch brüderliche Erwähnung in dem Antwortschreiben Lord Hamilton's, alle britischen Kolonien brauchten unerschütterliche Versorgung von Maschinen- und Eisenbahnmateriale, wozu die deutsche Industrie gegenwärtig außer Stande sei. Also: Lieber Mangel leiden, als nach Deutschland Aufträge ge-

ben“, das ist der Rath, den Lord Hamilton seinen Landsleuten an's Herz legt. Man wird ja bald aus den Reichstags-Debatten erfahren, was unsere Regierung zu der Boykottirungs-Parole des Staatssekretärs für Indien zu sagen hat. Es ist freilich kaum zu bezweifeln, daß die Aufforderung eine starke werbende Kraft übt. Die Engländer sind nämlich Kaufleute, die nicht viel nach Sympathie und Antipathie fragen, sondern mit Demjenigen abschließen, der die günstigsten Bedingungen stellt. Die deutsche Ausfuhr nach England ist bisher von den Differenzen der öffentlichen Meinung hüben und drüben kaum beeinflusst worden. Umso aufsehenerregender erscheint das Vorgehen eines Mitgliedes der englischen Regierung. Mit Recht bezeichnet die „Post. Rtg.“ es als „ein sehr plummes und ungeschicktes Mittel, durch wirtschaftliche Noththeile auf die öffentliche Meinung zu wirken“. Diese Selbstschädigung Englands, um einen Anderen zu schädigen, beweist, wie sehr den britischen Staatsmännern das Verständnis für die Sentenz verloren gegangen ist, daß der Zorn ein Gericht ist, das fast nie geübt werden muß.

Das juristische Studium.
Das Staatsministerium hat sich nach Angabe eines Berliner Blattes für die Zulassung der Abiturienten der Realgymnasien und Oberrealschulen zum juristischen Studium entschieden.

Uns erscheint die Nachricht als mindestens verrieth. Ein Beschluß solcher Art ist von so weitgehender Tragweite, daß man wohl daran thun wird, abzuwarten, ob wirklich vollendete Thatfachen vorliegen.

Die akademische Disziplin gefährdet?
Wegen Gefährdung der akademischen Disziplin hat der Rektor der Universität Berlin den „socialwissenschaftlichen Studentenverein“ verboten.

Worin die angebliche Gefährdung der akademischen Disziplin bestand, sagt das Telegramm nicht!

Neue Steuererhöhung in Hessen.
Das den hess. Ständen und zwar zunächst der zweiten Kammer zugegangene Finanzgesetz sieht vor: Einen erhöhten Steuerfuß bei der Vermögenssteuer für je tausend Mark von 55 auf 75 Pfennige, ferner die Flüssigmachung eines Betrages von rund 6 Millionen Mk. im Wege der Anleihe und die beschränkte Ausgabe von Schatzanweisungen nach Bedarf (nicht über 10 Millionen Mk. und nicht über den 1. Oktober 1903 hinaus) zur vorübergehenden Stärkung des Betriebskapitals der Haupt-Staatskasse.

Die hessische Vermögenssteuer ist im Allgemeinen der preussischen nachgebildet, ihre Erhöhung aber wie geplant ist

Das Ehrenamt der Schöffen und Geschworenen

Studie von einem Nichtjuristen.
III.
Im Absatz 2 des § 36 heißt es weiter: Mußte der Schöffe innerhalb seines Aufenthaltsortes einen Weg bis zur Entfernung von mehr als 2 Kilometern zurücklegen, so sind ihm als Reiseentschädigung für jedes angefangene Kilometer des Hinweges und des Rückweges 20 Pfennig zu gewähren. Auf solche Entschädigung hat der Geschworene nach § 45 a. a. O. keinen Anspruch.

Das Ergebnis ist hiernach folgendes: Beträgt die Entfernung von der Wohnung bis zu demjenigen Lokal, in welchem die Verurtheilung stattfindet, weniger als 2 Kilometer, so erhalten weder Schöffe noch Geschworener eine Reiseentschädigung. Beträgt dagegen die Entfernung mehr als 2 Kilometer, so erhält der Schöffe eine Entschädigung, gleichviel ob er außerhalb des Gerichtssitzes oder am selben Orte wohnt. Der Geschworene dagegen erhält nur Reisegelder, wenn er, von außerhalb kommend, mehr als 2 Kilometer zurückzulegen hatte. Nehmen wir an, daß aus demselben Hause der Rerothal-, Sonnenberger- oder Walsmühlstraße ein Schöffe und ein Geschworener nach der Gerichtsstraße zur Sitzung einberufen seien, welche Entfernung wohl mehr als 2 Kilometer betragen wird. Der Schöffe erhält, wie das Gesetz sich ausdrückt, Reiseentschädigung oder, wie man sonst sagt, „Wegegelder“, 20 Pfennig für jedes angefangene Kilometer des Hin- und des Rückweges, also zusammen mindestens 1,20 Mk. Der Geschworene erhält nichts. Für diese Verschiedenheit fehlt es an einem erkennbaren Grund. Der Vertrauensmann hat gleichen Anspruch wie der Schöffe.

Bei der Mittheilung des Amtrichters an den Schöffen, daß er für das Geschäftsjahr zum Ehrenamt des Schöffen berufen sei, ist zugleich auf die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens hinzuweisen. In dieser Beziehung bestimmt der § 56 des Ger.-Verf.-Ges.:

„Schöffen, welche ohne genügende Entschuldigung zu den Sitzungen nicht rechtzeitig sich einfinden oder ihren Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen, sind zu einer Ordnungsstrafe von 5-1000 Mk., sowie in die verursachten Kosten zu verurtheilen.“

Die Verurtheilung wird durch den Amtrichter nach Anhörung der Staatsanwaltschaft ausgesprochen. Bei nachträglicher Entschuldigung kann die Verurtheilung ganz oder theilweise zurückgenommen werden. Wegen die Entscheidung findet Beschwerde nach den Vorschriften der Strosprozeßordnung statt. Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche zu erheben.

Nach § 96 des G.-V.-G. gelten gegen den Geschworenen dieselben Strafvorschriften. Die zur Last fallenden „verursachten Kosten“, namentlich Gebühren für Zeugen und Sachverständige werden bei den Schöffen gemeinhin nicht bedenkend sein; anders dagegen bei den Geschworenen. Der Umfang der Verhandlungen macht häufig die Ladung zahlreicher auswärtiger Zeugen notwendig; muß dann wegen Veräumlich eines Geschworenen die Sitzung ausfallen, so fallen demselben die gesamten Zeugengebühren zur Last, die nitunter mehrere 100 Mk. betragen können.

Hier bleibt der § 138 des Strafgesetzbuchs einzuschalten: „Wer als Zeuge, Geschworener oder Schöffe berufen, eine unwahre Thatfache als Entschuldigung vorbringt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Monaten bestraft; daselbe gilt von einem Sachverständigen, welcher zum Erscheinen gesetzlich verpflichtet ist. Die auf das Nichterscheinen gesetzten Ordnungsstrafen werden durch vorstehende Strafbestimmung nicht ausgeschlossen.“

Man sieht hieraus, daß die Gesetze ihr Möglichstes gethan haben, um die Schöffen dazu zu bewegen, daß sie sich dem Ehrenamt nicht entziehen, sondern sich jeder Zeit pünktlich einfinden. Bekanntlich können sich die berufenen Geschworenen dadurch von den einzelnen Sitzungen freimachen, daß sie ihre Ablehnung bei dem Staatsanwalt oder dem Vertheidiger des Angeklagten nachsuchen, wobei die Gerichtsboten die geschäftliche Vermittelung zu übernehmen pflegen. Bei den Schöffen findet eine solche Ablehnung nicht statt, weil eine Auslösung in der einzelnen Sitzung nicht erfolgt; in gutem kollegialischem Einvernehmen kann aber der eine behinderte Schöffe für den anderen eintreten, was hiernächst genauer angegeben werden soll.

Die Vertretung eines verhinderten Schöffen.
Wenn der Geschworene für eine Sitzung freizukommen wünscht, ohne daß er eigentlich einen vor dem Gesetz und der

Öffentlichkeit stichhaltigen Grund hierfür hat, so erreicht er, wie oben angegeben, seinen Zweck dadurch, daß er bei der Auslösung behufs Bildung der Geschworenenbank seine Ablehnung nachsucht, die dann auch fast immer erreicht wird. Es fragt sich, welchen Weg ein Schöffe für einen solchen Fall einzuschlagen hat, z. B. wenn er den Geburtstag seiner Ehegattin durch eine Landpartie zu feiern beabsichtigt. Für diesen Fall bietet § 54 des Gerichtsverf.-Gesetzes Aushilfe.

Der Amtrichter kann einen Schöffen auf dessen Ansuchen wegen eingetretener Hinderungsgründe von der Dienstleistung an bestimmten Sitzungstagen entbinden.

Die Entbindung des Schöffen von der Dienstleistung kann davon abhängig gemacht werden, daß ein anderer für das Dienstjahr bestimmter Schöffe für ihn eintritt.

Nach Absatz 1 kann also der Amtrichter, wenn er den Wunsch des Schöffen für gerechtfertigt erachtet, denselben von der Theilnahme an der bestimmten Sitzung entbinden und gemäß § 49 a. a. O. einen Hilfschöffen nach der Reihenfolge der Jahresliste einberufen.

Nach Absatz 2 wird der Amtrichter für Fälle, die er nicht geeignet erachtet, um zum Vortheil des die Befreiung nachsuchenden Schöffen einen anderen von den Amtrichtern zu belästigen, in denen er aber hart sein würde, das Gesuch abzulehnen, den Ausweg wählen, die Entbindung zu bewilligen, wenn ein anderer Haupt- oder Hilfschöffe zum Ersatz einzutreten bereit ist. — Der Schöffe, welcher zur Geburtstagsfeier seiner Gattin eine Landpartie machen will, wird also bei dem Amtrichter die Befreiung von der Dienstleistung wegen eines Familienfestes nachsuchen und dabei bemerken, daß sein Schöffenkollege zu seiner Vertretung bereit sei. Dieser gefällige Kollege wird seine Bereitwilligkeit sofort am Munde des Besuches bestätigen, wonächst der Amtrichter keinen Anstand nehmen wird, die kollegiale Stellvertretung zu bewilligen, ebenso wie dies bei der Stellvertretung der Richter geschieht. Man wird nicht zu beschränken haben, daß aus der Stellvertretung etwa ein Geschäft gemacht werden wird, wo dem Amtrichter eine derartige Befürchtung oder Vermuthung nahe tritt, wird er solche Bestrebungen dadurch beseitigen, daß er die Stellvertretung nicht bewilligt.

(Fortsetzung folgt.)

gewiß exorbitant u. dürfte nur noch mehr Auswanderungen speziell von Mainz nach Wiesbaden, zur Folge haben.

Ob angeht der gegebenen Umstände die Stände der Erhöhung, so wie sie geplant ist, ihre Zustimmung geben, muß man abwarten. In hiesigen Blättern sind bereits Mahnungen zur Vorsicht erschienen.

Die Forschungen Professor Ehrlich's.

Nachdem durch private Sammlungen, wie wir jüngst mittheilten, Herrn Professor Ehrlich in Frankfurt M. 150 000 für Krebsforschungen zur Verfügung gestellt worden, und ein privates Comité unter den Ärzten Deutschlands vor einem Jahre eine Sammelforschung über die Häufigkeit der Krebserkrankungen angestellt hat, sind von der Regierung zur Deckung dieser Umfragen 10 000 M. bewilligt worden. Weiter soll die unter der Leitung des Professors v. Leyden stehende erste medizinische Klinik der Berliner Charité eine besondere Station für Krebskranke erhalten, bestehend aus drei Baracken, von denen zwei zur Aufnahme von etwa 30 Krebskranken bestimmt sind. In der dritten Baracke soll ein Laboratorium für chemische, botanische, mikroskopische und bakteriologische Untersuchungen eingerichtet werden.

Weiter verlautet aus Berlin, es sei beabsichtigt, in der Reichshauptstadt ein neues großes poliklinisches Institut zu bauen. Dieses neue Institut solle mit allen modernen Hilfsmitteln der physikalischen und chemischen Therapie ausgestattet werden, besondere Abtheilungen für Massage und Hydrotherapie, sowie für Lungenleidende erhalten, schließlich auch mit einer stationären Abtheilung für etwa 40 Kranke bedacht werden. Das neue Institut geht also weit über den Umfang einer Poliklinik hinaus und vertritt in Wahrheit die Stelle einer großen modernen Klinik.

Der Mordprozeß Kroßig.

Im Mordprozeß Kroßig ist vom Staatsanwalt auch die Revision gegen das den Sergeanten Sidel freisprechende Urtheil begründet worden, und zwar damit, daß der Gerichtshof den Antrag des Staatsanwalts ablehnte, die Zeugen noch eingehender über den Aufenthalt Sidel's zur kritischen Zeit zu befragen, weshalb der Staatsanwalt auch einen Protest zu Protokoll gegeben habe.

Das steht im Gegensatz zu den bisherigen Meldungen, die dahin lauteten, der Staatsanwalt habe die Revision gegen das Urtheil contra Sidel nicht begründet, womit die Freisprechung des S. rechtskräftig geworden sei.

Italiens Stellung im Dreibund.

Zwischen Italien und Frankreich ist ein Einvernehmen wegen Tripolis hergestellt worden, das den Ausgangspunkt für internationale Erörterungen über die Frage bildet, ob Italien den Vertrag mit den anderen beiden Dreibundmächten Oesterreich-Ungarn und Deutschland, erneuern werde oder nicht. Das ist an und für sich, so schreibt man dem „Köln. Z.“, ganz begreiflich; wenn man sich erinnert, daß hauptsächlich das Vordringen Frankreichs nach Tunis die italienischen Staatsmänner, besonders Crispi, dazu bestimmte, sich den beiden mitteleuropäischen Großmächten anzuschließen, so liegt der Gedanke nahe, daß nunmehr nach der Verständigung mit Frankreich, die an einem für die italienischen Mittelmeerinteressen so wichtigen Punkte wie Tripolis die Stellung Italiens verstärkt, das Bedürfnis der Nachfolger Crispi's, im Dreibund zu bleiben, verringert sein könnte. Es sind besonders französische und russische Blätter, die sich mit der Hoffnung auf eine Lockerung des Dreibundes als Folge der französisch-italienischen Verständigung über Tripolis freuen, während in England die Erkenntnis aufdämmert, daß die englische Politik ihr Wohlwollen für Italien mehr mit Worten als mit Werken bekundet hätte. In der That hatte England nach dem Falschodaitreite mit Frankreich ein Abkommen getroffen, welches auch das Hinterland von Tripolis betraf und dieses an Frankreich überwies — ohne Rücksicht auf die tripolitischen Interessen Italiens. Man wird sich daher jenseit des Kanals auch am wenigsten darüber wundern dürfen, daß Italien eine direkte Vereinbarung mit dem französischen Rivalen im Mittelmeer erstrebt und erzielt hat.

Bemerkenswerther als die Betrachtungen der französischen, russischen und englischen Presse ist für uns, wie das citirte Blatt weiter hervorhebt, die Haltung der wichtigsten Parteiorgane in Italien selbst. Sowohl in den Zeitungen, welche der Regierung nahe stehen, als auch in den Blättern der Rechten und des Sonnino'schen Centrums stoßen wir auf den Gedanken, daß der Dreibund seines seiner Mitglieder hindere, mit anderen Staaten freundliche Beziehungen zu pflegen. Man verweist auf die zwischen Oesterreich-Ungarn und Russland über die Lage auf dem Balkan erzielte grundsätzliche Verständigung und hebt hervor, daß es den anderen Verbündeten nur willkommen sein könne, wenn der Dritte durch friedliche Abmachungen mit Staaten, die außerhalb des Bundes stehen, seine besonderen Interessen wahre. Vom deutschen Standpunkt aus ist dagegen nicht das mindeste zu erinnern.

Wichtiger noch ist ein anderer Gesichtspunkt, d. h. in den Auslassungen der Organe der italienischen Rechten und der Anhänger der Crispi'schen Schule hervortritt, der Gesichtspunkt nämlich, daß gerade die Zugehörigkeit Italiens zum Dreibund den Abschluß einer vorteilhaften Abmachung mit Frankreich ermöglicht hat. Der Dreibund sichert heute noch ebenso wie vor 20 Jahren Italien Frankreich gegenüber, das sich nur langsam daran gewöhnt, in Italien etwas anderes als einen französischen Trabanten zu sehen, und die Mehrheit des italienischen Volkes ist daher mit Recht der Ueberzeugung, daß die eigenen Interessen des Königreichs es darauf hinweisen, möglichst lange im Dreibund zu verbleiben.

Das ist vollkommen richtig!

Die Erbschaft des „kranken“ Mannes.

Der „Kranke Mann“ am Bosporus, der seit geraumer Zeit politisch in Beschaulichkeit dahinlebte, steht sich jetzt jählings in die „Szene“ versetzt. Die treibende Kraft ist Italiens Presse; voran die der Regierung nahestehende „Tribuna.“ In den Spalten dieser Blätter kommt zur Zeit, soweit es sich um Fragen der Auslandspolitik handelt, eine schwer begreifliche Aufregung zum Ausdruck. Die öffentlichen Organe verfahren sich soeben mit einem nicht geringen Aufwand von Entrüstung gegen Eingriffe in Italiens nationale Rechte, die nicht entfernt beabsichtigt sind. Die „Tribuna“ beispielsweise

proklamiert das Recht des saronischen Königreichs, auf den Zusammenbruch der Türkei vorbereitet zu sein, um sich einen gebührenden Antheil an der Hinterlassenschaft zu sichern. Das Blatt glaubt dann andeuten zu sollen, daß eine Gegnerschaft gegen diese Politik Italiens das größte Hindernis für die Erneuerung des Dreibundes sei, und Deutschlands Freundschaft für die Türkei eben dieser Politik hinderlich werden könne. Von der seltsamen Beurteilung der deutschen Bundestreue, die aus solcher Darstellung hervorgeht, abgesehen — sollten sich die Politiker der Kaiserstadt wirklich derart in Unkenntnis befinden über Deutschlands politische Stellung zur Türkei? Es ist doch wahrlich oft genug auch von amtlicher deutscher Stelle aus dargelegt worden, daß Deutschland lediglich wirtschaftliche, und zwar seine eigenen, Interessen beim Bildungskreis auf Italiens Stellung zur tripolitischen Frage plant oder nicht plant, ist der deutschen Regierung durchaus gleichgültig, hat auch mit dem Dreibundvertrage nicht das mindeste zu thun. In der Erwartung des Zusammenbruchs der Türkei aber mag sich die italienische Presse die Zeit nicht lang werden lassen. Der „Kranke Mann“ hat eine beneidenswerthe zähe Natur.

Oberst Roth.

Am 15. d. Mt. feiert Oberst Dr. Roth, der diplomatische Vertreter der schweizerischen Eid-Genossenschaft bei der deutschen Regierung das 25jährige Jubiläum als Schweiz. Gesandter in Berlin.



Oberst Dr. Roth

feiert am 15. Januar sein 25jähriges Jubiläum als Gesandter der Schweiz in Berlin.

Oberst Roth hat im Laufe dieser Zeit seinem Vaterlande wertvolle Dienste geleistet und dazu beigetragen, daß unsere Beziehungen zur Eidgenossenschaft stets gute gewesen sind. Der Chamberlain's neueste Rede u. die englische Presse.

„Daily Express“ commentirt die Rede Chamberlains und kommt dabei auf die von dem Staatssekretär für Indien gegen deutsche Fabrikanten verfügten Maßregeln zu sprechen. Der Staatssekretär theilte nämlich zwei großen deutschen Eisenwerken, welche sich um Schienenlieferungen für Indien beworben hatten, mit, die englische Regierung sehe sich angezogen, der augenblicklich in Deutschland herrschenden anti-englischen Stimmung gegenzustimmen, die Forderungen der Aufträge zu entziehen. Das Blatt drückt die Hoffnung aus, daß diese Protest-Rundgebung gegen den england-feindlichen Feldzug in Deutschland von guter Wirkung sein werde.

Es geht doch wirklich nichts über englische Annahmung!

Deutschland und Venezuela.

Nach den letzten Depeschen dauern die Verhandlungen zwischen beiden Staaten immer noch fort. Die Depeschen behaupten weiter, die Streitfrage dürfte sich noch längere Zeit hinziehen, denn bisher habe Präsident Castro die deutschen Forderungen nicht anerkannt, es lasse sich auch nicht erkennen, ob überhaupt Gerechtigkeit zur Anerkennung bestehe.

bleibt Venezuela bei seiner ablehnenden Haltung, so wird die Angelegenheit voraussichtlich enden wie der Streit Deutschlands mit der Republik Haiti im Jahre 1897. Die deutschen Kriegsschiffe werden den Southhafen oder die beiden bedeutendsten Häfen Venezuelas besetzen und sie solange als Pfand in der Hand behalten, bis die Schuld Venezuelas an die Deutschen bezahlt ist.

Wir glauben, daß man Castro gegenüber nicht weiter mehr Worte verschwenden, sondern energischeres Vorgehen durch Besetzung der Zollämter eintreten lassen sollte.

Gerüchte über Macht-Verchiebungen im Orient.

bei denen Deutschland auch theilhaftig ist, wurden gestern durch die österreichische Presse verbreitet. Anlässlich der Anwesenheit des Großfürsten Michael von Rußland in Budapest sollten mit Kaiser Franz Josef Verhandlungen gepflogen worden sein, die angeblich eine neue, durchgreifende Ordnung auf dem ganzen Orient, soweit er unter türkischer Herrschaft steht, zum Gegenstand gehabt hätten.

Die Souveränität über Bosnien und Herzegovina ohne Novibazar solle an Kaiser Franz Josef übergehen, der den Titel König von Bosnien und Herzog von Saba annimmt, ohne Veränderung der Verwaltung der betreffenden Länder.

Der Fürst von Bulgarien würde unabhängig der König des ganzen Landes, räume aber die Befestigungen von Burgas Rußland ein, das dort einen Kriegshafen errichtet.

Kreta wird Griechenland einverleibt, welches jedoch vorläufig die Autonomie der Insel respektiren soll.

England erhält das Recht, Cypern zu annexiren und das Kontrollrecht über das armenische Cilicien.

Frankreich wird das Kronrecht über Rhodus eingeräumt. Italien kann nach Gutdünken über Tripolis und Cyrenaica

verfügen. Deutschland kann als Endpunkt der mesopotamischen Bahn einen Hafen am persischen Golf wählen, das Kontrollrecht über die türkischen Häfen an diesem Golf wird es jedoch im Einverständnis mit England ausüben.

Dazu ist zu bemerken, daß an dem ganzen „Programm“ höchstens das eine wahrscheinlich klingt, daß die entgeltliche Einverleibung Bosniens und Herzegovina's in die österreichische Monarchie zwischen dem Kaiser von Oesterreich und seinem Gaste erörtert worden sein kann. Daß der Bulgarenfürst die Königskrone sich auf's Haupt setzen darf, ist gerade im gegenwärtigen Moment ebenso unwahrscheinlich, wie die Angliederung der Mynos-Insel an Griechenland.

Da weiter England schon seit 1878 Cypern in aller Form besitzt, werden die Dinge auch so weitergehen und über die tripolitische Angelegenheit ist noch lang nicht das letzte Wort gesprochen.

Ganz und gar unerfindlich ist schließlich, was die Franzosen mit dem Kontrollrecht über Rhodus anfangen sollen und — Deutschland mit dem ihm gütigst bewilligten Hafen am persischen Golf!

Sie demonstrieren wieder.

In Budapest fanden, nachdem kurze Ruhe geherrscht, wie Demonstrationen von Arbeitslosen statt. Die Polizei schritt energisch ein und nahm zahlreiche Verhaftungen vor.

Zwischenfall auf den Philippinen.

Wie der Kölner Bzg. aus Newyork gemeldet wird, erhielt das Washingtoner Kriegsdepartement aus Manila Exemplare einer von neun amerikanischen Soldaten unterzeichneten Erklärung, worin diese Soldaten ihre Kameraden auffordern, zu desertiren und sich dem Heere der Philippiner anzuschließen. In dieser Erklärung heißt es, die Philippiner kämpfen für eine gerechte Sache, wie es die Arme George Washingtons gethan habe. Das Eindringen der Amerikaner auf den Philippinen verstoße gegen die Monroe-Doctrin. Der blutige Krieg fühle nur die Taschen Mark Hannas und weniger anderer Kapitalisten, und er werde für die Amerikaner ebenso verhängnisvoll wie für die Spanier, trotzdem letztere die Philippinen besser gekannt hätten, als die Amerikaner. Einer der Unterzeichner der Erklärung, der Gefreite Kreider, wurde von einer militärischen Kommission des Verraths schuldig befunden und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. General Chaffee stieß jedoch das Urtheil um und sprach Kreider frei, denn es stellte sich heraus, daß Kreider von den Philippinern als deren Gefangener zur Unterzeichnung der Erklärung gezwungen wurde. Die acht anderen Unterzeichner scheinen noch jetzt als Gefangene in den Händen der Philippiner zu sein, und die ganze Erklärung ist wahrscheinlich ein Werk der letzteren.

Der Einzug des chinesischen Hofes in Peking

erfolgte gestern ohne Zwischenfall. In Matschiapu, dem Endpunkte der Eisenbahn, waren viele chinesische Würdenträger erschienen. Der 3 Kilometer lange Weg zum Palaste war mit Truppen besetzt. Kaiser Kwangsi und die Kaiserin-Regentin wurden in Sänften getragen.

Der Krieg in Südafrika.

Ritshener meldet aus Johannesburg vom 6. ds. M.: Oberst Plumer beschäftigte am 3. und 4. ds. Mts. den Feind unter Christian Boothe und Oppermann und trieb ihn aus einer Reihe Positionen. Ein Theil von Blumers Truppen unter Major Ballentin, bestehend aus leichter Somerset-Infanterie, erlitt hierbei am 4. d. Mts. schwere Verluste. 18 Mann sind gefallen, 5 Offiziere und 28 Mann verwundet worden. Die Buren hatten 9 Tode.

Deutschland

* Berlin, 7. Januar. Aus Anlaß der Wiederkehr des Todestages der Kaiserin Augusta hat das Kaiserpaar an deren Ruhestätte im Mausoleum zu Charlottenburg Kränze niedergelegt.



Was sie wiegt, das kriegt sie mit. Aus Königgrätz wird geschrieben. Hier fand eine Hochzeit statt, bei der es eine sehr interessante Episode gab. Als das Paar seine Verlobung feierte, fragte der Bräutigam seinen Schwiegervater in spe, den Gutbesitzer Dachscher, um die Höhe der Mitgift. Der Schwiegervater sagte nach kurzem Bedenken: „Ich gebe meiner Tochter am Hochzeitstage genau dasselbe Gewicht in Silbertrögen, das sie im Hochzeitssaal wiegen wird.“ Der Bräutigam ging auf den Vorstoß ein. Gestern nun, vor der Trauung, wurde die jugendliche Braut vor den gesammelten Hochzeitsgästen auf einer herbeigekommenen Dezimalwaage abgemessen. Das Gewicht der Braut im Hochzeitsschmuck wurde mit 62 Kilogramm festgestellt. Hierauf begab sich der Schwiegervater in seinen Salon und brachte schwer schleppe einen Sack mit Silbertrögen, dessen Gewicht mit 62½ Kilogramm richtig abgemessen wurde. Der Brautvater erklärte, daß er ein halbes Kilogramm wegen des Sackes zugelegt habe. Der Sack enthielt 13 500 Kronen.

Ein tragikomischer Vorgang trug sich in Briesen bei einem Zahnarzt zu. Ein junger Mann, dem dieser einen Zahn zog, fiel darüber in Ohnmacht. Ein dabei stehendes Bäuerlein, welches die gleiche Operation an sich vollziehen lassen wollte, schrie entsetzt: „Rein, sterben will ich nicht!“ und ließ spornstreichs auf die Straße. Der ihm nachelende Zahnarzt, der ihm gütlich zureden wollte, erreichte damit nur, daß der Bauer „Hilfe, Hilfe!“ schrie und sich noch eiliger als dem Staube machte.

In der Familienstrasse in der Oranienstrasse zu Berlin wird mitgetheilt, daß der Zustand des Knaben Edwin Pleh zu Besorgnissen keinerlei Anlaß giebt und der Wundprozeß seinen normalen Verlauf nimmt. Da edlere Organe nicht verletzt worden und die Revolverkugel nur das Wadenfleisch durchschlagen hat, dürfte der Knabe in wenigen Tagen wiederhergestellt sein. Er wird nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus der städtischen Waisenanstalt überwiesen werden. — Der Uhrmacher Pleh war nach Auspruch der Ärzte, die ihn behandelten, lungenkrank. Er selbst glaubte

war, daß seine Lunge gesund sei, er vielmehr mit anderen Leiden behaftet wäre, von dem auch seine Familienangehörigen ergriffen seien. Dies war aber in Wirklichkeit nicht der Fall, seine Frau und seine Kinder waren vollständig gesund. Ob die erstere freiwillig in den Tod gegangen, ist noch nicht festgestellt. Erwiesen ist, daß sie im Schlafe erschossen wurde. Pfeil hat nur von einem beabsichtigten Selbstmord gesprochen. Den Revolver hat er erst am Tage vor der That gekauft.

Vom Herde geschleift. Von einem bedauerlichen Unglücksfall ist die Gemahlin des Hauptmanns Schröder vom Feldartillerie-Regiment Nr. 41 in Glogau betroffen worden. Bei einem Spazierritt schaute zwischen Verchenberg und Kautsch ihr Pferd plötzlich und warf die Reiterin ab, die unglücklichweise mit dem Fuße im Steigbügel hängen blieb und von dem scheuen Thier eine Strecke weit geschleift wurde. Schwer am Kopfe verletzt und brennendlos wurde die Verunglückte mittels eines Krankenwagens nach ihrer Wohnung gebracht.

Robur Amazonen. Nicht allein in Dahomey hat es weibliche Soldaten gegeben, auch der Jar aller Reußen hat während des Beginn der chinesischen Wirren über Kosakinnen und Grenzerinnen geboten. Zur Zeit der Beschließung von Blagowjeschtschensk war die männliche Bevölkerung der Stadt und der umliegenden Dörfer unter die Waffen gerufen worden. Das Dorf Ober-Blagowjeschtschensk hatte sämtliche Männer stellen müssen. Zur Verteidigung des Dorfes und zur Ausübung des Grenzdienstes wurde darauf ein Amazonencorps gebildet, das Kosakenuniform und Ausrüstung erhielt. Zum Ataman dieser Kosakinnen und Herrn des Weiberdorfs wurde ein Unteroffizier ernannt. Die „Nowoje Wremja“ bringt in einer Sonntagsbeilage das Bild dieser bartlosen Kosaken, und wenn nicht etwa die Hählichen absichtlich auf die Posten kommandiert so mühte man sagen, daß die russischen Amazonen einen netten, militärischen und appetitlichen Eindruck machen. Von ihrer kriegerischen und sonstigen Thätigkeit unter Anleitung des Atamans erzählt uns die „Nowoje Wremja“ leider nichts.

Ein großer Bankswindel ist in Vissabon entdeckt worden. Der Beamte des Credito real, Namens Garboso, fälschte nach und nach Aktien und Cheks in Höhe von einer halben Million Mark. Anstatt mit dem Gelde zu flüchten, kaufte er sich einen Palast und lebte herrlich und in Freuden. Als die Fälschungen entdeckt wurden, lenkte sich der Verdacht auf Garboso. Bei seiner Vernehmung gab er ohne weiteres seine Thätigkeit zu. Er wurde sofort in Haft genommen.

Kleine Chronik.

In der Wohnung des Ohrenarztes Tomka in Budapest wurde während seiner Abwesenheit ein Einbruch verübt. Die Einbrecher stahlen 160.000 Kronen in Werthpapiere und 20.000 Kronen in Wertheffekten, und vernichteten werthvolle Gemälde und Präparate. Die Thäter sind unbekannt.

Wegen des Mordes an der Kinderpflegerin B., die bei der Zuckerrüben-Fabrikanten als Leiche gefunden wurde, ist ein gewisser Roh, Ziegler aus Mühlbach (Oberpfalz) verhaftet worden, der Arbeiter bei der Zuckerrüben-Fabrikanten war und dort mit einer gleichfalls zur Haft gebrachten Witwe zusammenlebte. Nahe dem Thortore ist eine blutbefleckte, als Eigentum Zieglers erkannte Weste gefunden worden.

Die Ruhr ist diesmal ausgebreitet. Das untere Ruhrthal ist in einen großen See verwandelt. Viele Häuser stehen im Wasser und die Verbindungs-Linien sind theilweise unpassierbar.

Der Wiener Tourist Beer stürzte bei einer Bergpartie im Rax-Gebiete von der Gabel-Spitze ab und verletzte sich schwer.

Der Pionier Josef Emde vom ostasiatischen Pionier-Bataillon wurde vom Kriegsgericht der 1. Garde-Infanterie-Division wegen Gehorsams-Verweigerung und thätlichen Angriffes im Felde zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurtheilt unter Anrechnung von 5 Monaten Untersuchungshaft. 10 Jahre 3 Monate Gefängnis waren beantragt.

Birchows Befinden ist günstig. Der Kaiser hat nach Bekanntwerden des Unfalls den Kultusminister zu dem Verletzten entsandt, auch der Ministerialdirektor Althoff kam, obgleich B. die Theilnahme am Ehren-Wahl für Althoff abgelehnt hatte.

Ein überaus mysteriöses Vorkommnis spielte sich in einem bekannten Künstler-Restaurant Hamburgs ab. Als der erste Geldentorner Virenkoben mit einem Kölner Freunde das Restaurant besuchte, wurden ihm ein Referendar sowie zwei Brüder vorgestellt, die beide Bekannte des Referendars waren. Plötzlich gerieth der Referendar in einen schlafartigen Zustand, in dem er von dem Brüderpaar in ein Zimmer gebracht wurde. Beide Brüder sind in Hamburg ansässig, der eine ist ein Arzt, der andere Ingenieur. Als die drei nicht zurückkamen, wollte sich Virenkoben ins Nebenzimmer begeben, das jedoch verschlossen war. Der Künstler sah nun durchs Fenster und bemerkte, daß die Brüder den Kopf des anscheinend durch ein Mittel in schlafartigen Zustand versetzten Referendars gewaltsam auf den Boden schlugen. Die Thür wurde schließlich geöffnet und der Arzt erklärte, daß er seinen Freund durch Aufschlagen des Kopfes zur Besinnung bringen wollte und daß dem Trunkenen im Restaurant Uhr und Brieftasche gestohlen worden seien. Die sofort nachherige Kriminalpolizei unterzog alle Anwesenden einer Untersuchung und entdeckte die Uhr und Brieftasche bei dem Ingenieur, dem Bruder des Arztes. Beide Brüder wurden sofort in Haft genommen. Der Referendar soll, was die Brüder wußten, einen Tausendmarktschein eingewechselt und das Geld in seine Brieftasche gesteckt haben. Das Vorkommnis erscheint durch die soziale Stellung der beiden Brüder um so mysteriöser. (Auflärung wird hoffentlich erfolgen!)



Aus der Umgegend.

1. Viehtrieb. 7. Januar. Im verfloffenen Jahre betrugen die Zahl der Geburten 560 (im Vorjahre 528) und zwar 292 Knaben und 268 Mädchen, davon 24 uneheliche Kinder. Sterbefälle kamen 244 (im Vorjahre 274) vor, sie vertheilen sich wie folgt: 138 männlichen, 106 weiblichen Geschlechts, mitgezählt sind 17 Todgeburten. Davon Kinder 122, von diesen waren 71 unter einem Jahre. Eheschließungen fanden 151 (gegen 180 im Vorjahre) statt.

*** Schierstein.** 7. Januar. Bei der letzten Tage abgehaltenen Feldjagd wurden von 20 Schützen 145 Hasen, meist sehr schöne Exemplare, erlegt.

*** Frauenstein.** 8. Januar. Das von Seiten der Gesangsvereine des Turnvereins veranstaltete Concert mit anschließender Christbaum-Verloosung verlief aufs Schönste. Die Männer-Chöre erhielten durchweg sehr, namentlich hatte der Dirigent Herr Lehner Plink mit der eigenen Composition „Rassovia“ und später mit einem Festmarsch vollen Erfolg.

*** Frauenstein.** 5. Januar. Im Standesamtsbezirke Frauenstein wurden in 1901 65 Geburten, wovon 61 für Frauenstein und 4 für Georgenborn eingetragen. Die Eheschließungen waren 13, wovon 12 für Frauenstein und eine für Georgenborn. Sterbefälle waren 23, wovon 20 auf Frauenstein und 3 auf Georgenborn kommen. Darnach ergibt sich für Frauenstein ein Zuwachs von 41 Personen.

*** Eitbille.** 8. Januar. Die Feier von Kaisers Geburtstag soll eine gemeinsame sein, die Einzelheiten unterliegen noch der Beschlußfassung durch die Vertreter der einzelnen Vereine. — Der Militärverein hat mit seiner am Sonntag stattgehabten Veranstaltung einen sehr schönen Erfolg gehabt, es fanden namentlich die an die dinstwärtige Zeit von 1870-71 erinnernden lebenden Bilder außerordentlich beifällige Aufnahme.

*** Dethrich.** 8. Januar. Unser Männergesangsverein gab ein wohl gelungenes, sehr zahlreich besuchtes Concert, Chor und Dirigent erfuhren lebhafteste Auszeichnung, nicht minder gelungen fielen die Einzeldarstellungen und die Aufführung einer äußerst heiteren Scene „Die gemorphe Wurst“ an.

*** Mainz.** 8. Januar. Beim Elektrizitätswerk soll vorerst der Grundpreis für Licht mit 60 Pf. für die Kilowatt-Stunde, von 20 Pf. für Kraftstrom beibehalten werden, aber ab 1. April für größere Consumenten eine allmähliche Herabsetzung der Grundpreise eintreten, wenn die verbrauchte Stromanlage eine bestimmte Grenze erreicht hat. — Dafür soll aber der „Betriebsstunden-Rabatt“ ganz fortfallen. — Die Polizei hat einen Mann verhaftet, der in einem Geschäft zwei zusammengeklebte sog. „Vexir-Scheine“ als acht Scheine an den Mann bringen wollte. Er soll der naiven Ansicht gewesen sein, man würde den rechtlichen „Wisch“ für einen 100 Mark-Schein nehmen!

*** Mainz.** 8. Januar. Der vielbekannte Bierbrauer Albert, den das Schwurgericht wegen der Mithat an einem Kollegen zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilte, mußte nach Deppenheim gebracht werden. In der Verhandlung war nachgewiesen, daß Albert erblich belastet und früher an Krämpfen gelitten habe. Ein sachverständiger Gelehrter gab sein Gutachten dahin ab, daß Albert für seine That im strafrechtlichen Sinne nicht verantwortlich gemacht werden könne. Wie erinnert, hatte Albert an einem der Verhandlungstage wegen einer Zeugenaussage einen Wuthanfall.

*** Frankfurt a. M.** 7. Januar. Bei im eigenen Sinne des Wortes hatte eine „Pensionistin“ der Stadt, welcher der Monatsbetrag der Pension gestohlen wurde, als sie ihn eben vereinbarte.

*** Frankfurt.** 7. Januar. Dem Tageelbner Braun hat seine „bessere Hälfte“ einen Schlag auf den Kopf unter Verwahrung eines Beils beibringt. Die Folge war eine arge Schädelverletzung, doch soll der Mann ohne bleibenden Nachtheil davon kommen. — Redakteur Dejer candidirt für die demokratische Partei an Stelle des verstorbenen Predigers Saenger für den Landtag.



Kunst, Litteratur und Wissenschaft.

Königliche Schauspiele.

Wiesbaden, 7. Januar. In Czax und Zimmermann setzte Herr von Bongardt aus Strahburg sein Gastspiel fort. Es war vorauszu sehen, daß er als Bürgermeister mehr Beifall zu registriren haben werde, wie als Schulmeister im Wildschütz, da die Maske des Oberhauptes von Saardam an und für sich schon komisch genug wirkt und das Arrangement von Kleidung, Perücke und Körperhülle von Herrn Bongardt trefflich zusammenstellt, allein schon eine Fülle von Komik bedeutet. Mit größtem Fleiß hat Herr v. Bongardt seine voluminöse Rolle ausgearbeitet und unterthut von seinem kräftigen schönen Organ hat er gleich mit seiner Antrittsarie „O sancta justitia, ich möchte rasen!“ eine trefflich musikalische Leistung gegeben, die auch der Komik nicht entbehrt. Die innerliche unmittelbar wirkende Komik ist jedoch dem Gast nicht gegeben.

Die Vorstellung, die immer noch in ihrem reizenden Festspielgewande vom Stapel geht, machte mit der schönen Besetzung mit Fr. Kaufmann (Marie), Czax (Herr Winkel), Peter Zwanow (Herr Henke) wieder einen außerordentlich frischen, wohlthuenden Eindruck.

C. H.

*** Frankfurter Schauspielhaus.** Die gefragte Erstauflührung von „Ramsell Tourbillon“, von Kraus und Stobber, hatte einen großen Lacherfolg — und das ist immerhin etwas. Es ist ein Vortheil für die Autoren, aber keine für die deutsche Theaterkunst, und schließlich bleibt man nach dem deutschen Lustspielbichter aus, der es fertig bringen soll, das Publikum, wie Goethe sagt, „mit dem Verstande lachen zu machen und ihm nicht nur das Bauchfell zu erschüttern. Vielleicht bewilligte es dem Publikum auch Freude, so viele ihm wohlbekannte Situationen internationaler Herkunft, wohlbekannte Chokoladefabrikanten, eifersüchtige alte Weiber, als Ehemänner verkleidete Mädchen, versimpelte Millionärsöhne und bröhnend laut redende im Vaterlandsdienst ergrante alte Militärs wiederzufinden, ohne sich über deren Originalität den Kopf zerbrechen zu brauchen. Die Schauspieler spielen wirklich Alle sehr gut. Jeder machte mit seiner Rolle, was er wollte, wie sie ihm am besten lag — und siehe da, es war gut.

Fr. Arnen befißt für die Darstellung so recht spitzbübisch lustiger Patrone sehr viel komische Kraft, Frau Freund ist als im höheren Alter noch viele Bräutereien machende Ehegatten unwiderstehlich komisch und bleibt dabei in ihrem Spiele nur fein und distinguirt. Herr Reimann hatte als reicher Töddel wieder Gelegenheit seine still beherrschte Drolligkeit zur Geltung zu bringen — kurz, man sah viel gute Kunst.

M.



* Wiesbaden, 8. Januar 1902.

(„Kreppelzeit.“ — Nord und Süd. — Fastenregeln. — Ein Original aus alter Zeit. — Maskengarderober. — Fasching überall.)

Jetzt beginnt wieder die schöne Zeit der „Kreppeln“. Was „Kreppeln“ sind, weiß nur der Süd- und Mitteldeutsche; in Norddeutschland sagt man „Pfannkuchen“, und unsere Pfannkuchen nennt man „Kierkuchen“. Abgesehen von diesen unterschiedlichen Benennungen sind sich aber Nord-, Mittel- und Süddeutsche darin einig, daß das liebliche Gebäck der Fastenzeit an Güte nichts zu wünschen übrig läßt — vorausgesetzt, daß es wirklich gut gerathen ist. In Wiesbaden verstehen es die Hausfrauen ausgezeichnet, selbst „Kreppeln“ zu backen und in der Fastenzeit wird der lederen Speise vielfach das große Fettbrot, das zu ihrer Herstellung nöthig ist, bereitet. Unsere Lader und Conditoren sind während des ganzen Faschings eifrig thätig, die geradezu ungeheure Kreppelnfrage durch immer frische Zufuhr zu befriedigen, und bringen sowohl einfache, wie gefüllte Waare täglich mehrmals frisch zum Verkauf.

Auch unsere Fastenregeln, — die früher meistens in der Gegend von Born-Dillenburg am vorzüglichsten hergestellt wurden, haben jetzt ihre Hauptstation. Von den Verkäufern der beliebten Backwaare ist bekanntlich einer, der als Original gelten darf, von Künstlerhand im Rathskeller verewigt worden, und beim Besuchen seines Conterreins kommt wol manchem die Anekdote in Erinnerung, die sich an seine Person knüpft und die seine Frau im Wirthshaus folgende klaffende Nachfrage halten ließ: „Gast mit mein Mann gefest“, den Fastenregelbuch? Wenn's nicht wahr ist, so ist's doch gut erfunden. Auch die Fastenregeln sind überall bekannt; in Baden haben sie als „Freiburger Regeln“ einen guten Ruf.

Die Faschingszeit bringt ferner ein Gelegenheitsgeschäft zur Geltung, das nur während der Herrschaft des Prinzen Carneval daselbst berechtigt ist: wir meinen die Maskenverleihaustalten. Ueberall haben sie wieder ihre Pforten eröffnet; ja, sogar die fashionable Wilhelmstraße ist einem ambulanten — allerdings erstklassigen — Maskengarderobergeschäft erschlossen. Nicht Jedermann kann und will sich ein eigenes Kostüm für eine einzige Ballnacht anschaffen; da treten dann die Verleihaustalten in ihr Recht und staffiren die Türken, Zigeuner, Buren und Morgenländer nebst ihren Damen mehr oder minder stilgerecht aus.

Auch die Gutgeschäfte beginnen, närrische Kopfbedeckungen aller Art in ihren Schaufenstern auszustellen, Modewaarengeschäfte drapieren ihre Erker mit Ballstoffen aus anderen Geschäften grinsen uns grüßlich-schöne Maskenköpfe an — Schlaraffengefächter sagt die Wiesbadener Straßenjugend — Cotillonsterne, Orden von Prinz Carnevals Gnaden, Ballschuhe, Goldbesatz, Plüsch und Tand drängen sich allenthalben den Blicken auf; kurz, es ist, als wolle sich die närrische Herrschaft ausbreiten für alle Ewigkeit. Und doch: schon nach ein paar Wochen versinkt der ganze Zauber wieder im Dunitreis des Allermittwochs, und Alle, die jetzt so ulkend sich geriren, werden wieder feint artig, brav und nüchtern sein.

— a —

*** Königliche Schauspiele.** Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach Nr. 6 der Abonnementsbestimmungen die 2. Rate des Abonnementsgeldes bis zum 11. d. Mts. an der Billettkasse einzuzahlen ist. Die Einzahlung erfolgt in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, mit Ausnahme des Sonntags.

Für die Maskenspiele sind die Vorbereitungen in vollem Gange. Die Oberinspektoren Raupp und Schid wurden bekanntlich am 30. Dezember vorigen Jahres vom Kaiser empfangen, um Skizzen für Glucks „Armida“ und Shakespeares „Lustige Weiber“ vorzulegen. Die Festspiele sollen diesmal die vorhergehenden an Ausstattungsprunk noch überreffen. Professor Schlar unterzieht auch die „Armida“ einer Umarbeitung wie seinerzeit den „Obern“. Reg. Opernsänger Kalisch wird den weltlich abgeklärten Part des Alinalbo singen.

*** Gaab-Stiftungen.** Der kürzlich verstorbene Ehrenbürger unserer Stadt, Herr Rentner Chr. Gaab, hat durch Testament verschiedene Legate ausgesetzt, so zu Gunsten des „Local-Gewerbevereins“ 10.000 Mark mit der Bestimmung, dieselben einem früher gestifteten Kapital von 2000 Mark zuzuschlagen und die Zinsen zu Gewerbeschulzwecken insbesondere zur technischen Ausbildung bedürftiger, talentvoller Handwerkskinder zu verwenden, ferner zu Gunsten der Stadt 10.000 Mark mit der Auflage aus dem Zinsertragnisse dieser Summe die Kosten der Unterhaltung der Gaabschen Familiengruft zu bestreiten und den Mehrertrag für Armenzwecke, in erster Linie für verarmte Arme, zu verwenden. Außerdem hat Herr Gaab den Korporationen, an deren Gründung er vor mehr als 50 Jahren theilhaft war, dem Turnverein und dem Pompiers-Korps, je 2000 Mark vermacht mit der Bestimmung, das Kapital zu erhalten und die Zinsen für Vereinszwecke zu verwenden. (Raff. Vote.)

*** Die Meldeverordnung der Stadt Wiesbaden** vom 17. Febr. 1900 sollte der Hauswirth Rouge dadurch verletzt haben, daß er als Besitzer eines Hauses in der Kerostraße bei der Anmeldung eines Aufzuges der Polizei nur ein Exemplar der Anmeldung einreichte, während die Einreichung von zweien vorgeschrieben ist. Rouge machte dagegen geltend, die fragliche Vorschrift sei rechtswidrig. Er wurde auch in erster Instanz freigesprochen, das Landgericht Wiesbaden verurtheilte ihn jedoch auf die Revision der Staatsanwaltschaft zu einer Geldstrafe und führte aus: Die fragliche Bestimmung sei in vollem Umfange rechtsgültig. Da öffentliche Interesse erheische eine polizeiliche Kontrolle der ab- und zureisenden Fremden. Die Polizei könne aber auch die Form vorschreiben, in der sich diese vollziehen solle, aber auch die Anwendung bestimmter Formulare. Ferner könne sie die Einreichung von zwei Meldezetteln verlangen, damit sie den einen der Kurverwaltung ausbändigen könne, denn die mit dem Fremdenverkehr befaßte Stadt-Kurverwaltung müsse ebenfalls eine Kontrolle üben. Somit liege auch hinsichtlich der Einforderung eines zweiten Kontrollzettels

ein öffentliches Interesse vor. — Ronge legte nach der „Volkszt.“ Revision ein und machte geltend, daß er mit der Anmeldung an sich keiner Pflicht genügt habe. Das Verlangen nach einem zweiten Exemplar, das die Melde-Polizeiverordnung stelle, habe keine gesetzliche Stütze. Die Polizeiverwaltung könne ja selber für eine Abschrift sorgen, wenn eine solche der Kurverwaltung zukommen solle. Die Polizeiverwaltung habe kein Recht, sich auf Kosten des Publikums eine Bequemlichkeit zu verschaffen. — Das Kammergericht verwarf indessen die Revision mit folgender Begründung: Die angegriffene Vorschrift der Meldeverordnung vom 17. Februar 1900 sei rechtmäßig und finde ihre Stütze im § 6 des Polizeiverwaltungs-Gesetzes, da nach Feststellung des Landgerichtes beide Melde-Zettel dem öffentlichen Interesse dienen. Die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Vorschrift habe der Richter nicht nachzuprüfen.

* **Auszeichnung.** Dem Generalmajor z. D. Fedlenburg zu Wiesbaden, bisher Kommandeur der 41. Infanterie-Brigade, ist der Rote Adler-Orden 4. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

* **Verstorben** ist der hier in Pension lebende frühere langjährige Bürgermeister von Diez, Herr Johannes Schäfer. Der Verstorbene hat ein Alter von 79 Jahren erreicht und war in ganz Nassau eine bekannte Persönlichkeit.

* **Besichtigung der höheren Töchterschule.** In unserer neuen Töchterschule fand gestern unter Führung des Herrn Baurath's Genzmer eine eingehende Besichtigung der Inneneinrichtung seitens des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Gahner aus Mainz statt, dem sich das Kuratorium der Mainzer höheren Mädchenschule, sowie der Herr Referent im Schulministerium zu Darmstadt angeschlossen hatte. In Mainz ist der Neubau einer Töchterschule geplant, und soll die musterhafte Einrichtung unseres hiesigen Schulgebäudes wohl als Vorbild dienen.

□ **Aus dem Justiz-Dienst.** Herr Gerichtsassessor Gieser von Frankfurt ist dem Amtsgerichte zu Königsstein, Herr Gerichtsassessor Ritzelmann von hier dem Königl. Amtsgerichte zu Frankfurt a. M. als Hilfsrichter überwiesen.

* **Handelsregister.** In dem Handelsregister A. ist bei der offenen Handelsgesellschaft Kessel, Schwarz und Co. in Dohheim vermerkt worden: Joseph Kessel ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Ferner ist der Sitz der Gesellschaft ab 1. Oktober 1901 nach Wiesbaden verlegt worden. Dem Anton Stolz in Wiesbaden ist Procura erteilt.

* **Jagdverpachtung.** Die Adolfseder Jagd ist für die neue Pachtperiode entgültig auf Herrn Louis Heizer hier übergegangen. Er zahlt jedoch statt bisherige 500 Mark jetzt 1213 Mark Pacht und 125 Mark Wildschaden pro Jahr.

* **Kurbau.** Der Kammerfänger Heinrich Knote wird zur Zeit von vielen Seiten als der stärklich hervorragenste deutsche Tenorist bezeichnet. Gelegentlich seines Gastspiels an der Covent-Garden-Oper in London, die sich vorbehalten hat, ihn auch wieder für die kommende Saison zu engagieren, ist er als solcher gefeiert worden. Für seine heftige Mitwirkung in dem Cylus-Concerte am Freitag dieser Woche, hat der Sänger ein Programm aufgegeben, welches umso willkommener sein dürfte, als es drei größere Nummern umfaßt und zwar: Die Grals-Erzählung aus „Lohengrin“, Walthers Preislied aus „Die Meistersinger“ und drei Lieder.

* **Residenztheater.** „Die größte Sünde“, Otto Ernst's fünftägiges Schauspiel, gelangt morgen Donnerstag drittmal zur Darstellung. Folgenden Tages gehen die durch ihre drastische Komik ausgezeichneten „Zogenbrüder“ zum fünften Mal in Scene. — Die Vorbereitungen „Alt-Heidelberg“ erfährt die Erstaufführung Samstag, den 11. Januar. Die vielseitigen Anfragen und Vorbestellungen lassen äußerst gespanntes Interesse erkennen. Der Titel des Stückes scheint allein schon eigentümlich romantische Empfindungen wachzurufen. Freilich giebt es wohl unter den Hochschulen Deutschlands — vielleicht Jena ausgenommen — keine, deren Name so starken poetischen Zauber zu üben, so liebliche Erinnerungen und sehnsüchtiges Verlangen zu wecken vermag, als die wunderschöne Mufenstadt am Gestade des Neckar. Die Dekoration des 2. und 5. Aktes bietet einen Blick auf Stadt und Schloß Heidelberg, wie auch auf den Neckar, der Prospekt ist von Wimmer in Berlin gemalt und genau derselbe wie im „Berliner Theater“.

* **Westf. Bezirksverein.** In der Vorstandssitzung am 6. d. Mts. wurde u. A. beschlossen, daß nunmehr die Zeichnung für den projektierten Aussichtstempel westlich der Eichen dem Magistrat auf dessen Verlangen vorgelegt werde. Die Stadt will die Zeichnung sehen und wird dann wahrscheinlich das Holz sofort anweisen, sodaß die Errichtung des „Aussichtstempels“ im Frühjahr erfolgen kann. Der Vorstand hat bereits 100 Stück Eintrittskarten zu dem P a n o r a m a in der Mauritiusstraße zu dem ermäßigten Preis von 18 Pf. für Erwachsene und 10 Pfennig für Kinder erworben und werden dieselben bei Herrn A. Hoepfner, Ecke Fleischstraße und Bismarckring abgegeben. Es ist zu wünschen, daß die Bewohner des Bestend diese Gelegenheit benutzen und die Karten bei der genannten Stelle zu den niedrigen Preisen erwerben. Die Karten kosten an der Kasse des Etablissements 30 Pf. Der Genannte hat weiter in seiner Sitzung einstimmig bedauert, daß zu dem Sch ä t z e r s e n G r u n d s t ü c k an der Ecke der Karl- und Dohrnerstraße noch ein Anbau errichtet wird. Das genannte Gebäude ragt weit in die Karlstraße hinein und ist ein großer W i s t a n d. Es wäre daher im Interesse des ganzen Stadtheils sehr wünschenswert gewesen, wenn nicht noch ein Neubau errichtet, sondern das Gebäude, soweit es in die Straße ragt, niedergelegt worden wäre. Wie wir hören, sind auch Verhandlungen des Eigentümers mit dem Magistrat diesbezüglich gepflogen worden, die jedoch zu keinem Resultat geführt haben.

* **Ergebnislos.** Ueber die geplante neue Ringbildung der Kohlen-Großhändler sind unsere Leser durch unsere jüngsten Ausführungen informiert. Gestern fand in Köln die entscheidende Versammlung der betr. Interessenten aus den Rheinstädten und Frankfurt a. M. statt. Indessen ist anscheinend aus der Bildung des neuen Kohlen-Ringes vorerst nichts geworden, wenigstens melden Kölner Blätter, die Versammlung sei „ergebnislos“ auseinander gegangen.

* **Für Handlungsgehilfen.** Die in Aussicht stehende Novelle zum Handels-Gesetz, die eine wesentliche Erweiterung der Versicherungspflicht für die Handlungsgehilfen bringen wird, scheint allmählich Beachtung zu finden. Bisher hatte ein großer Teil der Handlungsgehilfen den freien Hilfsklassen gleichgültig gegenübergestanden, das dürfte jetzt anders werden, wie vielfache Aussagen beweisen. In einer großen Zahl von Städten hat der Verein der Deutschen Kaufleute Vorträge über die Bedeutung der bevorstehenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes veranstaltet und überall sind einstimmig Resolutionen angenommen worden, welche den Anschluß an eine freie Hilfsklasse für jeden Handlungsgehilfen als eine Notwendigkeit bezeichnen. Die Krankenkasse des Vereins der Deutschen Kaufleute ist die älteste und bestausgestattete freie Hilfs-

kasse für Kaufleute. Sie hat den Mitgliederfonds bereits auf die gesetzliche Höhe gebracht und sind daher die Leistungen der Kasse besonders vorteilhafte. In jedem Orte ist es den Handlungsgehilfen möglich, die Mitgliedschaft bei der Kasse zu erwerben und werden überall, wo an einem Orte 15 Mitglieder der Kasse angehören, Verwaltungsstellen errichtet. Wie notwendig die freien Hilfsklassen für viele Handlungsgehilfen sind, das beweisen die guten Geschäfte, die Privatunternehmer mit ihren freien Hilfsklassen machen, zum Schaden der Versicherten, die die Hilfsklasse eines Berufsvereins vorziehen sollten. Der Verein der Deutschen Kaufleute besteht seit dem Jahre 1873, seine Krankenkasse seit dem Jahre 1880; letztere zahlte bisher ca. 650,000 Mark an Kranken- und Begräbnisgeldern. Nähere Auskunft und Statutenauszüge stellt auf Wunsch das Bureau Berlin S., Dr. Widenersstraße 80 jedem Interessenten kostenfrei zu, in Wiesbaden durch Georg Müller, Riehlsstraße 4, 2.

* **Januar-Meteorologisches.** Für diesen Winter einen recht warmen Dezember zu verzeichnen und von einem frostigen Christmonat konnte nicht die Rede sein. Wir dürfen das dieswintertliche Weihnachtsfest als ein grünes bezeichnen; und müssen uns demnach alter Regel gemäß auf „Weiße Ostern“ gefaßt machen. Der Wärmemesser verlief sich im letzten Monat auf 12 Grad. „Einen solch warmen Winter haben wir noch nicht gehabt!“ hört man von vielen Seiten. Wir sind aber noch nicht zu Ende, wir sind erst in der Mitte! Das Jahr 1880 und das Jahr 1901 hatten im Dezember eine noch wärmere Temperatur, dagegen späte Kälte und „Weiße Ostern“. „Weiße Ostern“ bedeutet keineswegs kalte Ostern. Denn im landläufigen Sinne nennen wir bei einem nachwintertlichen Schneefall an den Oftertagen dieselben „Weiße Ostern“, wobei in den meisten Fällen Frühlingwärme vorherrscht. Das diesjährige Osterfest fällt freilich, so daß wir um so mehr „Weiße Ostern“ zu erwarten haben. Die Bauernregeln machen Januar — überhaupt Wintermonat — Mäße zur Bedingung einer einträglichen kommenden Ernte. Einige gute Bauernregeln für Januar lauten: Januar muß wir Kälte tragen, wenn die Ernte gut soll werden. Wenn Frost nicht bis im Januar kommen will, so kommt er im März und April. Giebt's im Januar viel Regen, bringt's den Früchten keinen Segen. Gelinder Januar bringt ein spätes Frühjahr. Wenn's im Januar donnert überm Feld, so kommt später große Kälte. Januar warm, daß Gott erbarmt. Viel Regen, wenig Schnee, thut Aedern und Bäumen weh. Ist das Wetter hell und klar, wird's ein schöner Januar; wenn's dagegen stürmt und schneit, fehlt es mit der Schönheit weit. Wächst das Gras im Januar, ist's im Sommer in Gefahr. Ist der Januar groß, bleibt leer das Feld. Am Vincenti (22. Januar) Sonnenschein bringt viel Korn und Wein. Petri Stuhlfeier (18. Januar) fällt, wird diezig Tage alt. Was nun die Witterungsbedingungen für den Monat Januar betrifft, so soll nach dem Hundertjährigen, allerdings nicht immer kompetenten Kalender, vom 1. bis 11. beständige Kälte, vom 12. bis 18. trübes, mildes Wetter, vom 19. bis 24. Kälte und vom 25. bis 31. Regenwetter stattfinden. Der „Hundertjährige“ hat nach diesen Prophezeiungen bereits im ersten Anfang einen Boß geschossen, denn es wäre zuviel gesagt, wollte man die derzeitigen meteorologischen Verhältnisse mit dem Titel „wie winterlich kalt“ belegen. „Aller Anfang ist schwer!“ und so wird es sich auch mit dem Ersten der Kalender verhalten. Rudolph Halb prognostiziert für den Januar eine allgemeine Trockenheit. Vom 6. bis 8. Januar und am 24., sowie an den „Ultimo“ des Monats sollen wir jedoch ausgebreitete Niederschläge zu gewärtigen haben. Den 9. bezeichnet er seinen „wetterwendigen“ Kombinationsgemäß als einen kritischen Tag zweiter den 24. als einen solchen erster Ordnung. Wer hat Recht? Die Bauernregeln, der „Hundertjährige“ oder Herr Halb? ... Abwarten!

□ **Eine feine Frau.** Der Metzger Th. Fr. Jac. R. von Mannheim kam im Herbst nach Wiesbaden. Mit der Kellnerin Julie Groedel, die er als seine Frau ausgab, mietete er sich in einer Pension ein und begab sich ohne über nennenswerte eigene Mittel zu verfügen, einen schmalen prollen ein groß Handel mit Kartoffeln, gelben Rüben, Butter etc. Da sein eigener Name nicht mehr besonders zugkräftig zu sein schien, legte er sich den Namen seiner angeblichen Frau bei, bezog hiet sich in seinen Briefen als Inhaber einer Privat-Pension und verstand an seine Bestellungen, denen er für gewöhnlich besonders dadurch eine gute Aufnahme zu sichern suchte, daß er dem Lieferanten weiteren Absatz bei Pensions-Inhabern in Aussicht stellte. Mächtige einer der Lieferanten Miene, die Sendung unter Nachnahme zu schicken, so that er ganz indigniert darüber, daß man seine Zahlungsfähigkeit und -Billigkeit in Zweifel zog. Als er klirchten mußte, „Unannehmlichkeiten“ zu bekommen, änderte er, ohne sich polizeilich ab und anzumelden, die Wohnung nicht nur, sondern auch den Namen. Hatte er sich früher nach seiner Geliebten Groedel genannt, so nannte er sich nunmehr Hoffmann. Um, auch im Falle der Noth seinen Hauptgläubiger noch länger hinhalten zu können, schickte er unter unrichtiger Adresse einen Werthbrief an denselben ab, welcher nach der Aufschrift den ganzen Betrag seiner Schuld enthalten sollte, in dem sich tatsächlich nur Papierschnitzel befanden. Inzwischen hatten sich seine Lieferanten mit der Polizei ins Benehmen gesetzt. Kaum war es einem Kriminal-Schuttmann nach langen vergeblichen Bemühungen gelungen, mit Hilfe des Postamtes seinen neuen Aufenthalt zu ermitteln, da wechselte er alsbald seine Wohnung zum zweiten Male. Von der Adelsstraße zog er nach der Geisbergstraße und bezeichnete sich dort als Landwirth. Endlich faßte das Pärchen den Beschluß, den sichereren Boden der freien Schweiz aufzusuchen, an dem der geplanten Abreise vorhergegangenen Tag jedoch lief man zufällig in der Goldgasse einem Beamten der Kriminal-Polizei in die Hände. Schnell und wie man glaubte ungesehen, flüchtete man in einen Vorbierladen und versuchte von dort durch ein Fenster nach anderer Richtung zu entkommen, der Beamte jedoch war schlauer, als er und nahm sie in Haft. Im Polizeigefängnis am Michelberg, wohin R. zunächst gebracht wurde, machte er einen Aufrührer. Er hatte auch bereits die Zellenwand durchbrochen, als man auf ihn aufmerksam wurde. — Das Pärchen stand gestern vor der Strafkammer unter der Verurteilung des Betrugs, der Urkundenfälschung und Sachbeschädigung resp. der Verhöhnung und falscher Namensführung. U. gegen den übrigen zur Zeit noch verschiedene andere Strafverfahren in der Schwebe sind, suchte sich als den reinen Tugendbold, der sich bei Nichts etwas Böses gedacht habe, hinzustellen. — Es traf ihn jedoch eine Gefängnisstrafe von 16 Monaten, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, nebst 5jährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, das Frauengemüther aber verfiel nur wegen falscher Namensführung (sie bezeichnete sich als Ehefrau R.) in 1 Woche Haft, welche als durch die gestittene Untersuchungschaft verbüßt gilt und wurde unter Vernehmung des wider sie ergangenen Haftbefehls alsbald auf freien Fuß gesetzt.

* **Brand zu Nechtildshausen.** Im Hofgut Nechtildshausen, wo man seit dem letzten Brandanschlage einen Rachtwächter angestellt hat, ist durch eben diesen Rachtwächter ein neues Feuer noch glücklich rechtzeitig entdeckt worden. Es soll diesmal auf die jungen Pöbeln abgesehen gewesen sein, die sehr leicht hätten den Erntestod finden können. Leider verlautet nichts über den Urheber des neuen Brandes.

* **Kriegsgericht zu Frankfurt a. M.** Einem gemäßigten Bode gefiel es nicht bei der Viebricher Unteroffizierschule. Um als untauglich entlassen zu werden, schloßte er Kurzfristigkeit vor, behauptend, er könne nicht einmal die Scheibe sehen. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß das Verstellte war, er wird zu vierzehn Tagen Mittelarrest verurtheilt. — Am 24. Oktober verhaftete man in Wiesbaden wegen einer Hellsprellerei den Karl Robert Singke vom 88. Infanterieregiment in Mainz, der sich heimlich entfernt hatte. Er hatte dort die Kantine zu verwalten, wußte aber mit dem Gelde nicht umzugehen und schließlich fehlten ihm M. 24 in der Kasse. Da zog er die Uniform aus, wanderte nach dem Auslande und trieb sich später in Norddeutschland herum. Das Kriegsgericht verurtheilt ihn wegen Fahnenflucht zu acht Monaten Gefängnis. — Aus Angst vor seinen Stuben-kameraden, die ihn wegen eines Verfehls durchgeprügelt hatten, war der Musketier Conredel aus der Kaserne in Mainz fortgelaufen und hatte in der elterlichen Wohnung die Kleider seines Bruders angezogen. Seine Mutter aber hatte die Kompanie benachrichtigt, so daß der Ausreißer wieder abgeholt werden konnte. Wegen unerlaubter Entfernung gab's sechs Wochen Mittelarrest.

* **Entführung.** Ist gestern Mittag der Tagelöhner Gustav B. Der Genannte wurde am Montag wegen Diebstahls verhaftet und sollte gestern Mittag dem Landgerichtsgefängnis als Untersuchungsgefangener zugewiesen werden. Nach seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter im Gerichtsgebäude bat B. den Schuttmann, welcher die Gefangenen vorführte, austreten zu dürfen, um eine Nothdurft zu verrichten, was ihm auslos gestattet wurde. B. schloß sich jedoch in die Latrine im 1. Stock des Gerichtsgebäudes ein, öffnete das Fenster und sprang aus diesem heraus. Er gelangte in den Hof des Gebäudes und konnte ungehindert die Flucht ergreifen. Seine Festnahme ist bisher noch nicht wieder erfolgt.

* **Entgleisung.** Nicht weniger als dreimal entgleist ist am Dienstag Nachmittag der Köln-Baseler D-Bug auf der Fahrt Trechtingshausen-Bingerbrück. Es war die letzte Tenderachse, die zuerst bei Trechtingshausen, dann an der Clemens-Weiche und schließlich bei Schloß Rheinfein „ausprang“, nachdem man sie mit großer Mühe immer wieder „eingereckt“. Der Zug kam mit mehrstündiger Verspätung nach Mainz, ab Bingerbrück war mittlerweile ein Sonderzug über Münster a. Stein nach Basel abgefahren.

* **Taschendiebstahl.** Die 35jährige Ehefrau des Tagelöhners August Fette, geb. Kohl, Näherin aus Wiesbaden, stand der Dehlerie angeklagt vor dem Schöffengerichte. Auf den Märkten, in Läden, auf den Bahnhöfen zu Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden und Mainz kamen im Sommer fortgesetzt Taschendiebstähle vor, auch wurde in einem Mainzer Waarenhaufe einer Dame aus Frankfurt das Portemonnaie mit 160 Mark entwendet. Endlich gelang es der Polizei in Mainz und Wiesbaden, Mädchen im jugendlichen Alter ausfindig zu machen. Die jugendlichen Verbrecherinnen gestanden die Diebstähle zu, sie wollten aber von der Angeklagten verführt worden sein. Bei dem Diebstahl von 160 Mark seien sie von der Angeklagten nach Mainz geschickt worden, weil sie Geld zur Miete brauchten, sie hätten von dem gestohlenen Gelde 100 Mark bekommen. Die Angeklagte bestritt, die Mädchen zu dem Diebstahl angestiftet zu haben. Wegen Dehlerie wurde sie vom Gericht zu 2½ Monaten Gefängnis verurtheilt. Die jugendlichen Täterinnen haben mittlerweile in Mainz und Wiesbaden scharfe Abrechnung erfahren. — Der Reisende Ph. Red aus Wiesbaden war trotz wiederholter Ladung als Zeuge in einer Strafsache nicht erschienen. Im vorausgegangenen Termine wurde er wegen Ausbleibens zu 20 Mark Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. In der neuen Verhandlung war er abermals nicht erschienen, weshalb auf 50 Mark Geldstrafe und die Kosten erkannt, auch seine Vorführung zu dem am 24. Januar stattfindenden neuen Termin verfügt wurde.

* **Kursus über die Herstellung und Behandlung der Obstweine.** Um die neueren Fortschritte auf dem Gebiete der Obstweinbereitung weiteren Kreisen zugänglich zu machen, findet in der Zeit vom 24. Februar bis 6. März 1902 an der oenologischen Versuchstation der Kgl. Lehranstalt zu Geisenheim am Rhein ein Kursus über die Herstellung, Kellerbehandlung, Untersuchung und Beurtheilung der Obstweine und Obstschäume statt. Nähere Auskunft hierüber erteilt der Vorstand der genannten Versuchstation, Dr. Windisch in Geisenheim.

* **Der Gabelberger Stenographen-Verein** beginnt mit dem Unterricht in der Gehebschrift Mittwochs, den 8. Januar cr. Fortbildungs-Abtheilung von 8–9 Uhr, die Abtheilung für Sprechführung von 9–10 Uhr der neue Anfängerkursus für Damen und Herren beginnt am 15. Januar cr.

* **Athletia.** Die „Schwinger“ des Stemm- und Ringklub-Klub „Athletia“ veranstalten am Sonntag, den 12. d. Mts., die erste farnevalistische Damen-sitzung mit Tanz in den elektrisch beleuchteten auf's prächtigste decorirten Räumen des Confordiasaales (Stiftstraße). Das Komitee wird Alles aufbieten, was möglich ist, die Veranstaltung interessant zu gestalten. Verschiedene Spezialitäten des Circus an der Waldstraße sind zu dieser Sitzung gewonnen. Außerdem hat der Gesangsverein „Fenchelthee“ seine Mitwirkung zugesagt. Auch findet ein Ringkampf mit einem Eisbären statt. Die Humoristen des Klubs werden ihre neuesten Schläger und Wiesbadener Neuigkeiten zu Gehör bringen. Außer dem Absingen von kreuzfidelen Choralen, zum Schluß folgt die Aufführung einer großartig ausgestatteten humoristischen Pantomime. Die Sitzung findet bei Vier statt und es werden die Pausen durch Tanz ausgefüllt. Der Einzug des „Schwingerkomitees“ erfolgt mit großem Pomp präcis 4 Uhr 71 Minuten.

Briefkasten.

G. G. Ein Schuhmann hat die Berechtigung, auch in einem Privathause eine nächtliche Durchsuchung vorzunehmen, wenn er dazu von seiner vorgesetzten Behörde beauftragt ist.

Neugieriger. Natürlich ein Druckfehler. Nicht der Magistrat ist gemeint, sondern der Magister, der sich in der höheren Töchterschule abbrauen kann.

H. A. Die bayrischen Staatsangehörigen müssen zur Vereinfachung eine besondere Erlaubnis beibringen. Näheres erfahren Sie hier bei dem zuständigen Standesbeamten.

Notationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt Emil Vommert in Wiesbaden. Verantwortlich für die Politik und das Feuilleton: Wilhelm Joerg; für den übrigen Theil und Inserate: Wilhelm Herr; sämtlich in Wiesbader



Sprudel.



Montag, den 20. Januar 1902

Zweite General-Versammlung

im grossen Saale des Hotel Victoria,

Saalöffnung: 11 Minuten nach 7 Uhr.

Einzug des Comités 11 Minuten nach 8 Uhr, präcis.

Fremden-Einführung — soweit Raum vorhanden — nur durch Mitglieder: 4 Mark.

Lieder zu dieser Sitzung sind bis spätestens Mittwoch, den 15. Januar 1902, bei Herrn Jos. Hupfeld, Bahnhofstrasse 2, einzureichen und Vorträge bei Herrn C. Kalkbrenner, Friedrichstrasse 12, anzumelden. 726

Der kleine Rath.

Nur so lange Vorrath reicht: Sonder-Verkauf

im
Berliner Confections-Haus

Marktstrasse 10

Hotel gr. Wald.

Hotel gr. Wald.

Nach Schluss der Saison bis zu unserer Inventur kommen Lagerbestände aller Art zu ganz bedeutend herabgesetzten **Sonderpreisen** zum Verkauf und liegen in **grossen Massen** in unseren Schaufenstern zum **Selbstaussuchen** aus.Velour-Unterröcke, **2.50**, früher 5, 8, 10

ganz weit,

Kleiderröcke, **2.95 u. 5.50**, früher 6 und 12.—

ganz gefüttert,

Blusenhemden, **3.50**, früher 6, 8—12 Mk.

reizende Dessins,

Muschjackets, Paletots, **15**, früher Mk. 30, 40, 50, 60.

reich gestickt auf Seidenfutter u. s. w. 745

Zur Quelle,

Germania-Bräueri, Mainzerlandstr. 5.
Deute Donnerstag Nachsuppe,
wogu höchst einladet 705

V. A. Kesselring.

Masken-Leih-Anstalt wieder eingetroffen Wilhelm-
strasse 10, 1. u. 2. Etage.
für Damen u. Herren einfach und elegante Masken,
Orden, Masken, Theater und Carnevalsmasken,
und Verkleiden, in großer Auswahl. Hochachtungsvoll
Widauer Emilie Rehak.

Mergesang-Verein „Union“.

Lieder

am Sonntag, den 19. Januar, statt-
großen carneval. Damen-Sitzung sind bis
Diensttag, den 14. Januar, bei Herrn
Lang, Römerberg Nr. 39, zur Stadt „Elville“,
anzureichen.

Das Comité.

Masken-Leih-Anstalt.

Empfehle Damen- u. Herren-Masken-Costüme,
sowie Domino in jeder Preislage, zu verleihen und zu
verkaufen. Achtungsvoll

Frau Uhlmann,

Erladen Bahnhof- und Pilsenerstrasse.

Butter! Butter! Butter!

Prima Pfälzer Landbutter, per Pfd. 112 Pfg.,
feinste Süßrahm-Butter, per Pfd. 115 Pfg.,
feinste Süß-Margarine, per Pfd. 70 und 80 Pfg.,
Käse, per Pfd. 3, 4, 5 Pfg., Spiritus, p. Pfd. 39 Pfg.,
Kornbrot, richtig Gewicht, 36 Pfg., gemischtes Brod 38 Pfg.,
Weißbrot 42 Pfg., Sauerteig Brod 27 Pfg.,
Conjumballe Jahnstr. 2, Moritzstr. 16 u. Sedanplatz 3.

Frische Egm. Schellfische

J. Schaab, Grabenstr. 3, 9/160

Möbel u. Betten

gut und billig auch Zahlungs-
erleichterungen, zu haben
A. Leichter, Adelheidstrasse 46.Stringasse 1 ein eleg. möbl.
Zimmer billig
zu verm., evtl. Pension. 723

Lebensstellung.

Von einer alten, vorzüglich
eingeführten Lebens- u. Un-
fallversicherung-Gesellschaft
wird ein solider, thätigster
u. im Verkehr mit dem Publi-
kum gewandter Herr als

Reisebeamter

gegen Fixum, Reisepfenn u.
hohe Provision 847/59

gesucht.

Gef. Offerten mit Re-
senzen u. Lebenslauf unter
S. 6757 durch Haasen-
stein & Vogler A.G.
Frankfurt a. M. erbeten.

Apfel-

Weißna
160 Mk. 7.—
200 „ 6.—
300 „ 6.—
360 „ 6.—
Valencia
420 „ 11.—
714 „ 15.—
Girona 300 7verf. g. Nachn. Eugen Alexander,
Südfrucht-Import, Hamburg.
891/79

Pokal-

Berichterstatter,
insbesondere für Versammlungs-
und Vereinsberichte, gegen ange-
messenes Honorar gesucht.
Offerten mit Stichproben unter
L. Z. 400 an die Exp. d. Bl.

fliegige Packerinnen

Cigarettenfabrik „Menos“,
M. & Ca. Lewin,
734 Weberstrasse 15 L.

Ein Zimmermädchen,

welches
auch etwas Handarbeit über-
nimmt, wird gesucht. Näheres
Hotel Nassau,
Sieblich a. Rh.

Herzschaffl. 3-Zimmer-Wohnung,

nähe d. Kaiser-Friedr.-Ring,
mit reichl. Zubeh. per 1. April zu
verm. Näh. R. Münzels, verl.
Riedstrasse 23. 733

Einfach möbl. Mansarde zu ver-

mieten Heilmundstrasse 52
3 St. Bdd. 736

Schöne Stallung für 2—3

Pferde sofort zu vermieten
Heilmundstrasse 5. 730

2 junge Leute können gut möbl.

Mansarde mit 2 Betten erb.
Näh. Wörthstr. 13. 9914

Zu verkaufen

eine Speise-Einrichtung, Theke,
zwei Regale, Ständer, Eiser-
geschloß. Näh. Schlachthausstr. 23,
Brau. 743

Alte Fenster,

versch. Größe, mit durchgehenden
Scheiben ohne Sprossen, zu verk.
Näh. Riedstr. 3, Mittelb., p. 716

Bettstätten. Sof. Hilfe garant.

Prospekte u. frei d. Zimmer-
mann & Co., Heidelberg. 4266

Achtung!

Empfehle in großer Auswahl: 64

Aquarien, Terrarien, Froshhäuschen, Schild-
kröten, Frösche, Eidechsen, Ringelnatter,
Aquarien-Fische und Wasserpflanzen.

Georg Eichmann,

Vogel-, Samen- und Vogelfutterhandlung,
2 Mauergasse 2.

Bienen-Honig.

(garantirt rein)

des Bienenzüchter-Vereins für Wiesbaden
und Umgebung.Jedes Glas ist mit der „Bereinsplombe“ versehen.
Alleinige Verkaufsstellen in Wiesbaden bei Kaufmann
Peter Quitt, am Markt; in Biedrich bei Hof. Conditor
G. Wachenheimer, Rheinstraße

WALHALLA.

Donnerstag, den 9. Januar 1902:

II. großes Schlachtfest.

Großes humoristisches Mehlsuppen-
Doppel-Concert

der Sängere- und Theaterkapelle.

Gemeinschaftliche Lieder.

Heimliche Fideletas.

Vormitt. Beileid, Schweinspfeffer, Schweinsblenden u.
Abends ab 6 Uhr: Mehlsuppe, alle Sorten frische Würst-
Schweinspfeffer, Schweinsblenden, Bratwurst mit Kraut
u. s. w.

Anfang des Doppel-Concerts: 8 Uhr.

Eintritt frei.

328/130



Dilettanten-Verein

„URANIA“.

Sonntag, den 12. Januar im Saale des

Turn-Vereins, Hellmündstr. 25,

Große

Gala-Damen-Sitzung mit Tanz.

Saalöffnung 7 Uhr. Einzug des Comités
7 Uhr 71 Min.Neuerst originelles, humoristisches
Programm.

Eintritt: Damen 20 Pfg.,

Herren 30

Während und nach der Sitzung Tanz.

Tanz frei.

Das Comité.

Bäckergehülfen-Verein.

Donnerstag, den 9. d. Mtz. Nachmittags 3 Uhr

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Jahre 1901.

2. Renzähl des Vorstandes.

3. Bericht d. Vers.

Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorstand. 735

Bäcker-Verband.

Sonntag, den 12. Januar, von 3½ Uhr anfangend, im Saale

„Zum Burggraf“

Große Tanz-Soiree.

Ausverkauf! Ausverkauf!

Goldwaaren Uhren, Optik

20% Rabatt

Nerostr. 5 Carl Becker, Uhrmacher, Nerostr. 5

Ab 1. Januar 1902: Gr. Burgstr. 10. 8124

Nur vom 1. bis 10. Januar 1902:

Großer Inventur-Ausverkauf

meines Gesamt-Lagerbestandes
zu bedeutend reducirten Preisen.

Sächsisches Waarenlager

M. Singer,

Ellenbogengasse 2. 8124

Tricotagen (Unterzeuge) in allen Qualitäten, Wäsche
für Herren, Damen und Kinder, weiß und bunt, Bettwäsche
(fertige Bezüge, Kissen, Bettlaken, Jalous) Tischlaken,
Tischdecken, Servietten, Kaffeegedecke, Handtücher,
Waschlappen, Damen-Höschen, Corsets, Pferde- und
Schlafdecken, Kleiderstoffe, Schürzen, 8124

Wollwaaren, Wägen.

Wohnungs-Anzeiger**Wohnungs-Gesuche**

Wohnung von 15 verm. mietbaren Zimmern, resp. Villa zu Pensionszwecken, jedoch nur in guter Lage, z. B. April 3. miet. gef. Off. m. Preisang. u. A. D. 9118 a. d. Exp.

Fräulein

4318 sucht Zimmer mit Pension in gutem bürgerlichen Hause, Nähe der Kirchstraße, per Anfang Januar. Off. m. Preisangabe unter 1. Postlagernd Hühnerhausen.

Vermietungen**5 Zimmer.**

Kaiser Friedrich-Ring 96 Hochpart. ist eine elegante Wohnung von 5 Zimmern u. allem Zubehör auf 1. April zu verm. Näb. daselbst Part. links. 6896

4 Zimmer

Mauritiusstraße 7, 2 Stg. 4 Zimmer mit Balkon, Küche u. Zubehör per 1. April zu verm. Näb. im Laden, Lederhandlung. 6881

3 Zimmer.

Mauritiusstraße 7, 1 Stg. 3 Zimmer mit Balkon, Küche u. Zubehör per 1. April zu verm. Näb. im Laden, Lederhandlung. 6882

Neubau Roonstraße 20, Vorderhaus, 3 Zimmer-Wohnungen mit reichl. Zubehör auf sofort oder 1. April zu vermieten. Näheres Baubureau Bülowstraße 2, Part. 9965

Neubau Roonstraße 20, Hinterhaus, eine schöne 3 Zimmer-Wohnung auf sofort oder 1. April zu vermieten. Näheres Baubureau Bülowstraße 2, Part. 9966

Nichtstr. 3, Stb. 2. Stg. eine 3-Zimmer-Wohnung u. 2 Keller auf 1. April zu verm. Näb. Gartenb. Part. 697

2 Zimmer.

Biederstraße 19 find auf 1. Januar 2 Dachzimmer zu vermieten. 273

Gieselerstr. 22 f. d. Frontp. 2 Zimmer, Küche u. Keller an ruhige kinderl. Leute a. 1. April zu verm. Näb. Part. 679

Indwigerstr. 20 a. Wohnung zu verm. 678

2 Mansarden als Schlafstellen zu vermieten. 620

Seerodenstr. 2.

Möblierte Zimmer.

Librechtstr. 40, möbl. Mans. f. s. f. zu verm. Näb. 2 St. r. 9930
2 reinliche Arbeiter erhalten Kost u. Logis Bleichstr. 17, 3. Etage bei M. Leber. 548

Anständige, junge Leute erhalten schönes Logis Bleichstraße 3, Stb. 2. Stock links. 666

Gieselerstr. 22, Part., 1 St. einf. möbl. Zimmer an soliden jg. Mann billig zu verm. 680

E. f. möbl. Zimmer zu verm. Frankenstr. 16, Stb. 2. St. 683

Frankenstr. 16, 2 St. f. d. l. möbliertes Zimmer zu vermieten. 696

Aufst. Arbeit. find. g. Logis mit und ohne Kost Feldstr. 22, Stb. 2. St. r. 700

Ein reini. Arbeiter erhält Kost u. Logis Hellmündstr. 56, Stb. 2. St. 570

Reinliche Arbeiter erhalten Kost u. Logis. Näb. Hellmündstr. 52, Stb. Part. 682

Karlstr. 37, 2. Stock links einf. möbliertes Zimmer zu vermieten. 9494

Kirchgasse 45, 2 r. (eing. Schulgasse 17) e. möbl. Zimmer m. 1 auch 2 Betten u. Kost zu verm. 609

Ein möbl. Zimmer sofort billig zu vermieten Raurgasse 14, 1. Stock links. 9623

Mauritiusstr. 8, 2 St. f. d. l. anst. möbl. Zimmer Teil an gut möbl. Zimmer zum 1. Febr. haben. 706

Möbl. Zimmer

sofort zu vermieten Mauritiusstraße 8, Gemütsladen. 641

Ein reini. Arbeiter kann schönes Logis bekommen mit guter, bürgerl. Kost. Marktstr. 11, Stb. im 2. Stock. 685

Ein einf. möbl. Zimmer an 1 ob. 2 anst. Leute zu vermieten. Näb. Römerberg 23, 1 St. 8786

Möbl. Zimmer zu verm. Johankstraße 5, Part. 658

Damenstr. 2, Part. möbl. Mansarde m. Kost zu verm. 711

2 anständige Arbeiter erhalten b. Schlafstelle

408 Roonstr. 10, 3. St. r. 700

Freundl. möbl. Zimmer zu verm. Monat 12 M. Niehlstraße 8, 3. Stock bei Müller. 689

Stietingasse 30 1 r. erh. anst. Arbeiter Kost u. Log. 9897

Schwalbacherstr. 37 ein möbl. Zimmer auf gleich zu verm. Näb. Stb. 3 St. lts. 708

Schulberg 6, 3 Freundl. möbl. Zimmer sowie Mansardzimmer bill. zu verm. 659

Schwalbacherstr. 63, Stb. Part. erh. 2 reini. Arbeiter Kost u. Logis. 660

Schön möbl. Zimmer, 1. Stg., mit und ohne Pension z. verm. Näb. Seerodenstr. 2, 1. 621

Werkendstr. 3, 1 St. l., erhalten junge reinliche Leute Kost u. Logis. 360

Freundl. Mansarde, am liebsten ummöblirt, auf gleich od. später zu verm. Wilmshofstr. 32, Part. 712

Läden.

Laden mit od. ohne Wohnung zu verm. April zu vermieten Saalgasse 4/5. 546

Laden Michelsberg 4, Preis 400 M., per 15. Januar zu vermieten. Näb. Michelsberg 30, Feilerladen. 699

Werkstätten etc.

Herderstr. 26 Werkstatt oder Lagerraum, f. hell, ca. 120 Qm., mit grob. ev. mit Stallung, gr. Hofraum, f. s. f. z. verm. 587

Stallung für 1 und 2 Pferde, auch einzeln für 4 Pferde, auf 1. Januar zu vermieten, auch Lagerplätze vorhanden. Albrechtstr. 40, 2 l. 398

Geschäftsraum, geeignet für Werkstätte eines Maklers, Badkammer, oder Tapezierer, sofort zu vermieten. Die Räumlichkeit liegt auf der Sonnenseite und war bisher ein photographisches Atelier. Event. ist e. 3-Zimmer-Wohnung im Vorderhaus mit zu vermieten. Näb. Altheim, Weidenstr. 21, 2. 707

Brankmanns

Hühneraugensalbe entfernt schnell u. sicher in einigen Tagen jedes Hühnerauge und Hornhaut. Zu haben bei: 369/90

E. Schneibel, Mauritiusstraße.

Bei Husten und Heiserkeit bewirkt nur

Knopp's Tinktur (reiner) Fenchelöl

Vorzüglich b. Sticheksten d. Rinde echt k. Hl. M. l. — bei

Apotheker Otto Siebert, Marktstr. 26, Roonstr. 20, Stb. 2. St. lts. 708

Wer heirathen will, wenbe sich

an Frau C. Hantziar, Düsseldorf

Chic!!

ist jede Dame mit einem garten, reinen Gesicht, rosigem, jugendfrischen Aussehen, reiner, sammetweicher Haut und blendend schönem Teint. Alles dies erzeugt

Radebeuler

Lilienmilde-Seife

von Bergmann u. Co., Radebeul-Dresden.

Schuhmarkt: Stetendierb. & St. 50 M. Kronen-Apotheker, Gerichtsstr. 10, bei: H. Verling, Georg Gerlach, Bernh. Kollat, Joh. B. Wilmshof, Dr. G. Santas, P. & D. Seligmann, Otto Siebert, Dr. G. Rob. Gaute, Dr. G. W. Voith. 7380

Die berühmte Chronologia

durch Kopf und Hand

wohnt Faulbrunnstraße 12, 1. rechts

Frauringe

8, 14, 18

GOLD

jed. Schwere stets vorrätig

Friedrich Seelbach

Uhren, Goldwaaren und

Optische Artikel

Eigene Reparaturwerkstätte

4 Faulbrunnstr. 4

Verloren

eine gold. emailierte Damen-

uhr (No. 80029) mit kurzer,

goldener Kette und Anhänger, am

ersten Weihnachtstage, Abends,

auf dem Wege Zimmermannstraße-

Bahnhof.

Abzugeben gegen gute Belohnung Zimmermannstraße 8, 1. Stock rechts. 672

Vor Ankauf wird gewarnt.

Damen-Aufnahme jeder Zeit unt.

brengst. Discr. bei Hebamme

R. Mondrian, Wilmshofstr. 19, 2. 617

120,000 Mk.

für gleich, auch getheilt, auf

Häuser guter Lage, auf 2

Hypothek auszuliefern. Off.

nur vom Darleher unt. C. W. 627 a. d. Exp. 68.

Arbeits-Nachweis.

Anzeigen für diese Rubrik können nur bis

11 Uhr Vormittags

in unserer Expedition einlaufen.

Stellen-Gesuche.**Jemand**

in allen Zweigen des Haushaltes

durchaus tüchtig, sucht für einige

Stunden des Nachmittags Be-

schäftigung. Näb. in d. Exped. d. Blattes. 9506

Tücht. Schriftf. sucht sofort

Stellung. Off. u. A. W. 689

an die Exped. d. Bl. erb. 689

Offene Stellen.**Männliche Personen.****Buchhalter**

gef. Off. m. Zeugnisabschr. und

Gehaltsanpr. unter G. L. 312

an die Exp. d. Bl. 675

Agent gef. z. Vert. u. ren.

Cigarr. Vergüt. 2. 250 pr. Mon. u. mehr.

D. Jürgensen & Co.,

126, 411 Hamburg.

Ein Fuhrknecht

gesucht. August Ott,

630 Schickelmeierstraße.

Wagnerlehrling gesucht.

Helenenstraße 12, Adersmann. 9906

Wer schnell u. billig Stellung

will, verlange per Postkarte die

Deutsche Vakanzenpost Eßlingen.

Lohnnachweisungen

f. die Unfall-Versicherungsgesellschaften

Bücherdrucker, Bücherabnehmer

sowie alle sonstigen Arbeiten dieser

Art besorgt tücht. Kaufmann pünkt-

lich. Gef. Offerten unter K. 164

an die Exp. d. Bl. 164

Wer Stelle sucht, verlange d.

Näb. Salzen-Liste, Mannheim

782/34

Berein für unentgeltliche**Arbeitsnachweis**

im Rathhaus. — Tel. 2377

ausführliche Veröffentlichung

Abtheilung für Männer

Arbeit finden:

Buchbinder 676

Küfer 676

Freiwillige 676

Sattler 676

Schneider a. Woch 676

Schuhmacher 676

Herrschafsdienste 676

Kutscher 676

Arbeit suchen

Herrschafsdienste 676

Sattler 676

Bau Schlosser 676

Maschinen-Feiger 676

Schneider 676

Spengler — Installateur 676

Arbeitsnachweis

für Frauen

im Rathhaus Wiesbaden.

unentgeltliche Stellenvermittlung

Telephon: 2377

Ged. bis 7 Uhr Abends.

Abtheilung I. f. Dienboten

und

Arbeiterinnen.

sucht ständig:

A. Köchinnen für Privat,

Klein-, Haus-, Kinder- und

Küchenmädchen.

B. Wasche, Putz- u. Monatsfrauen,

Räuberinnen, Stickerinnen und

Waschmädchen

Gut empfohlene Mädchen erhalten

sofort Stellen.

Abtheilung II.

A. für höhere Berufsarten:

Kinderfrauen u. Bäckerinnen

Stützen, Haushälterinnen, f. z.

Bonnen, Jungfern,

Gesellschaftsfräulein,

Krankenschwestern,

Erzieherinnen, Comptoiristinnen,

Verkaufsfräulein, Bediensteten,

Sprachlehrerinnen.

B. für sämtl. Hotelper-

sonal für hier u. auswärts:

Hotel- u. Restaurationsköchinnen,

Zimmermädchen, Waschküchen,

Beschäftigten u. Haushälter,

innen, Koch-, Wasche- u. Service-

fräulein.

Verkäufer

Ge. grander guter 9907

Regier- od. Milchwagen

u. verkaufen. Helenenstraße 12.

Kartoffeln, Magnum Bonum,

z. Gr. 2 M. Reink. Bonit.

Schwalbacherstr. 23. 561

Cassafabrik

mittelgroß, m. Treffer, fast neu z.

vert. Regiergasse 13. 5865

Schöne junge Tagelöhner

sind preiswerth zu verkaufen.

Garantirt für reine Rasse.

Heinrich Fleischer,

Platzier in Eßlingen.

Mingstraße. 662

Eine Vertheile, Strohsack und

Reil für 5 M. zu vert. Ludwig-

straße 18, Stb. 1 St. 708

Butterabschlag.

In Butter bei 5 Pfd. a 96 Pfg.

Beste Sahnebutter bei 5 Pfd.

a 108 Pfg.

E. G. W. Schwanke,

Wiesbaden, 676

Lebensmittel- u. Wein-Confum-

geschäft. Telefon 414.

Schwalbacherstraße 19,

gegenüber Eiser- u. Blatterstraße.

Reiner schott. Schäferhund,

geb. u. weiß gez. Pracht-

exemplar (Männchen), billig abzu-

geben Hellmündstraße 41, Leder-

handlung. 589

Gut erh. Radmantel zu verk.

Marktstr. 15, 2 l. 554